

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie**

**Auffassung der Landesregierung zu einer beziehungsweise einem Landestierschutzbeauftragten**

Die Vorgängerregierung hatte nach meiner Auffassung die Schaffung einer Stelle einer beziehungsweise eines Landestierschutzbeauftragten angekündigt, aber nicht umgesetzt. Es ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Kleine Anfrage 8/1255** vom 5. August 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 beantwortet:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Schaffung einer solchen Stelle (bitte begründen) und gibt es gegebenenfalls Pläne der Landesregierung diesbezüglich?

Antwort:

Die Landesregierung weist auf die hohe Bedeutung des Tierschutzes als Staatsziel gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes sowie Artikel 32 der Verfassung des Freistaats Thüringen hin. Bei der Schaffung einer Stelle für einen Tierschutzbeauftragten beziehungsweise eine Tierschutzbeauftragte sind unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen, unter anderem bestehende Zuständigkeiten und Strukturen bei der bisherigen Aufgabenwahrnehmung im Bereich Tierschutz. Konkrete Pläne zur Einrichtung einer solchen Stelle liegen derzeit nicht vor.

2. Mit welchen Auswirkungen auf den Landeshaushalt wäre die Schaffung einer solchen Stelle verbunden?

Antwort:

Die möglichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt können, ohne weitergehende Konzeptionierung, nicht konkret beziffert werden. Es gibt einerseits Landesbeauftragte, für deren Aufgaben im Einzelplan der jeweiligen obersten Landesbehörden gesondert Haushaltsmittel veranschlagt wurden. Andere Beauftragte nehmen die Aufgaben zusätzlich zu ihrer sonstigen Tätigkeit wahr, ohne dass zusätzliche Landesmittel erforderlich sind.

3. Was wären die konkreten Aufgaben, die mit einer solchen Stelle verbunden sind?

Antwort:

Die Aufgaben eines beziehungsweise einer Tierschutzbeauftragten könnten je nach Ausgestaltung variieren. Mögliche Aufgabenbereiche wären etwa die Erarbeitung von Empfehlungen für die Landesregierung, die Koordinierung tierschutzrelevanter Themen, die Mitwirkung an tierschutzpolitischen Strategien sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

4. Welche Rolle würde eine solche Stelle hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung der Bedeutung des Tierschutzes nach Auffassung der Landesregierung einnehmen?

Antwort:

Grundsätzlich könnte eine solche Stelle vor allem zur Sensibilisierung für tierschutzrelevante Themen beitragen und die Sichtbarkeit des Tierschutzes im öffentlichen Diskurs erhöhen. Die Landesregierung sieht jedoch bereits gegenwärtig eine Vielzahl an Akteuren, die eine wichtige Rolle in der Umsetzung und Vermittlung des Tierschutzes einnehmen. Eine abschließende Bewertung wäre im Zusammenhang mit einer konkreten Ausgestaltung vorzunehmen.

5. Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit des Landes mit der bisherigen Tierschutzbeauftragten der Bundesregierung?

Antwort:

Die bisherige Tierschutzbeauftragte der Bundesregierung informierte die Tierschutzreferentinnen und -referenten der Länder über ihre Tätigkeit und geplante Vorhaben.

Schenk  
Ministerin